

Hinweise:

Auf der Grundlage von § 43a des Waffengesetzes (WaffG) werden Ihre persönlichen Daten und die Daten zu Ihren Anträgen (Schusswaffen, Erwerber, Überlasser, o. ä.) elektronisch auswertbar erfasst und gespeichert.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anlagen

- Lichtbild aus neuester Zeit, auf dem Sie zweifelsfrei zu identifizieren sind, Mindestgröße im Hochformat 40 x 50 mm, ohne Rand mit hellem Hintergrund, das Gesicht muss im Ausmaß von mindestens 20 mm dargestellt sein (bei Antrag auf Ausstellung).
- entsprechende Waffenbesitzkarten
- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)